

# Das Straf·verfahren

## Informationen in leichter Sprache



### Was ist ein Straf·verfahren?

Ein Mensch hat einer Person Gewalt angetan?

Der Mensch hat zum Beispiel eine Person geschlagen.

Oder der Mensch hat jemanden ver·gewaltigt.

Dann prüft das Gericht:

Ist der Mensch schuldig?

Danach bestimmt das Gericht die Strafe für den Menschen.

Das nennt man «Straf·verfahren».

### Wir helfen Ihnen

Sie haben als **Opfer\*** besondere Rechte.

Kommen Sie zu einem Gespräch zur Opferhilfe.

- Wir beraten Sie und Ihre Familie.
- Wir informieren Sie über Ihre Rechte.
- Sie sollen Ihre Rechte bekommen.

Wir helfen Ihnen dabei.

- Sie brauchen einen guten Anwalt oder eine gute Anwältin?

Wir geben Ihnen die Adresse.

#### **\*Opfer**

Sie erleben Gewalt?

Zum Beispiel:

- Jemand schlägt Sie.
- Jemand ver·gewaltigt Sie.

Dann sind Sie ein Opfer von Gewalt.

### Informationen zum Straf·verfahren .....siehe auf Seite

|                                             |   |
|---------------------------------------------|---|
| Eine Straftat anzeigen .....                | 2 |
| Ihre Rechte bei einem Verfahren .....       | 3 |
| Rechte auf Information .....                | 3 |
| Rechte auf Schutz .....                     | 3 |
| Rechte zum Mitmachen .....                  | 4 |
| So läuft ein Straf·verfahren .....          | 5 |
| Zeugin oder Zeuge bei einem Verfahren ..... | 6 |

# Eine Straftat anzeigen

Sie sind Opfer von Gewalt?

Dann können Sie die Straftat bei der Polizei anzeigen.

## Leichte Straftaten

Das sind zum Beispiel leichte Straftaten:

- Ein Mensch gibt Ihnen eine Ohrfeige.
- Ein Mann zeigt seinen Penis.

Aber Sie wollen das **nicht**.

Bei leichten Straftaten gibt es **kein** Verfahren.

Sie wollen ein Straf·verfahren?

Dann müssen Sie dafür einen Antrag stellen.

Sie müssen den Antrag spätestens 3 Monate nach der Straftat stellen.

## Schwere Straftaten

Das sind zum Beispiel schwere Straftaten:

- Mord
- Ver·gewaltigung
- Sex mit Kindern

Bei schweren Straftaten macht das Gericht immer ein Verfahren.

Für schwere Straftaten müssen Sie **keinen** Antrag stellen.

Die Polizei hat von der Straftat erfahren?

Dann beginnt das Straf·verfahren.

# Ihre Rechte bei einem Verfahren

Sie haben als Opfer besondere Rechte.

## Rechte auf Information

### Recht auf Information über Hilfe

- Wo bekommen Sie Beratung?
- Welche Hilfe bekommen Sie?

→ Jemand muss Sie darüber informieren.

### Recht auf Information über die Tatperson

- Ist die **Tatperson\*** im Gefängnis?
- Ist die Tatperson wieder frei?
- Ist die Tatperson aus dem Gefängnis geflüchtet?

→ Jemand muss Sie darüber informieren.

#### \*Tatperson

Die Tatperson ist der Täter oder die Täterin.

Die Tatperson hat einem Menschen Gewalt angetan.

Zum Beispiel:

Die Tatperson hat jemanden geschlagen.

## Rechte auf Schutz

### Recht auf Schutz vor der Tatperson

Sie wollen der Tatperson **nicht** vor Gericht begegnen?

Dann müssen Sie die Tatperson **nicht** sehen.

→ Jemand muss dafür sorgen.

### Recht auf Schutz von Ihrem Namen

Sie wollen:

Nur die Menschen vom Verfahren dürfen Ihren Namen wissen.

Andere Menschen dürfen Ihren Namen **nicht** wissen.

→ Dann darf **niemand** Ihren Namen weiter sagen.

### Spezielle Rechte für Opfer von sexueller Gewalt

Sie haben sexuelle Gewalt erlebt?

Dann haben Sie Recht auf besonderen Schutz.

Beim Verfahren sind viele Menschen dabei.

Zum Beispiel:

- Es gibt Richter und Richterinnen.
- Vielleicht brauchen Sie eine Übersetzung.
- Eine Person stellt Ihnen Fragen.

Sie müssen vor allen Menschen erzählen:

«Diese schlimmen Sachen habe ich erlebt.»

→ Sie können bestimmen:

- Eine Frau soll Fragen stellen.  
Oder ein Mann soll Fragen stellen.
- Eine Frau soll übersetzen.  
Oder ein Mann soll übersetzen.
- Mindestens eine Person von den Richtern muss eine Frau sein.  
Oder mindestens eine Person von den Richtern muss ein Mann sein.

## Rechte zum Mitmachen

Sie wollen beim Strafverfahren mitmachen?

Dann müssen Sie sich anmelden.

Melden Sie sich vor dem Ende vom **Vor-verfahren\*** an.

### \*Vor-verfahren

Was ist ein Vor-verfahren?  
Das steht auf Seite 5.

### Recht auf Wieder-gut-machung\*

Vielleicht hatten Sie einen Schaden durch die Gewalt-tat.

→ Sie können verlangen:

Die Tatperson muss Ihnen Geld zahlen.

### \*Wieder-gut-machung

Vielleicht kann man Ihren Schaden wieder-gut-machen.  
Das bedeutet zum Beispiel:

- Sie bekommen einen Ersatz für den Schaden.
- Sie bekommen eine Ent-schuldigung.
- Sie bekommen Hilfe.

### Recht auf Fort-setzung

Vielleicht beschliesst das Gericht:

Wir beenden das Verfahren.

→ Sie können verlangen:

Das Verfahren soll weiter-gehen.

# So läuft ein Straf-verfahren

## Das Vor-verfahren

Das «Vor-verfahren» ist ganz am Anfang.

Die Polizei sucht die Tatperson.

Ein Anwalt oder eine Anwältin prüft alles genau.

Vielleicht war es **keine** Straftat.

Oder man findet die Tatperson **nicht**.

→ Dann gibt es **kein** Straf-verfahren.

Es war eine Straftat?

→ Dann beginnt das Haupt-verfahren.

## Das Haupt-verfahren

Jetzt muss das Gericht heraus-finden:

Ist die Person schuldig?

Danach gibt es ein Urteil.

- Die Tat-person wird ver-urteilt?

Dann muss die Tat-person die Kosten für das Verfahren zahlen.

Und die Tat-person bekommt eine Strafe.

- Vielleicht ist die Person **nicht** schuldig.

Oder das Gericht findet **keine** Beweise.

Dann wird die Person frei-gesprochen.

Und das Verfahren ist zu Ende.

## Rechts-mittel-verfahren

Sie sind mit dem Urteil **nicht** ein-verstanden?

Dann können Sie an ein anderes Gericht gehen.

Das nennt man «Rechts-mittel-verfahren».

Das andere Gericht prüft das Urteil nochmals.

Vielleicht macht das andere Gericht ein anderes Urteil.

# Zeugin oder Zeuge bei einem Verfahren

## Was ist ein Zeuge oder eine Zeugin?

Vielleicht waren noch andere Personen in der Nähe von der Gewalttat.

Diese Personen haben etwas gesehen oder gehört.

Diese Personen heissen «Zeugen».

## Was muss ein Zeuge oder eine Zeugin machen?

Zeugen können zum Beispiel sagen:

- So sieht die Tatperson aus.
- Das hat die Tatperson gemacht.

Zeugen können dem Gericht wichtige Infos geben.

Deshalb müssen Zeugen dem Gericht helfen.

Zeugen müssen immer die Wahrheit sagen.

## Diese Personen müssen nicht Zeuge sein:

- Nahe Verwandte  
Zum Beispiel die Mutter oder der Bruder.
- Sie wollen sich selbst oder andere schützen.  
Deshalb wollen Sie **nichts** verraten.  
Dann müssen Sie **nicht** Zeuge sein.

## Sie haben Fragen?

Wir helfen Ihnen.

- Telefon: 027 946 85 32
- E-Mail: [info@opferhilfe-wallis.ch](mailto:info@opferhilfe-wallis.ch)

## Das ist unsere Adresse

Opferhilfe Wallis

Gliserallee 10

3902 Brig-Glis